

Ratgeber: Vom GlÃ¼hweinstand ins Taxi

In wenigen Tagen erÃ¶ffnen vielerorts die ersten WeihnachtsmÃ¤rkte und locken nicht nur mit heimeliger AtmosphÃ¤re sondern auch mit vielen GenÃ¼ssen. GlÃ¼hwein, Punsch oder Grog gehÃ¶ren fÃ¼r viele Besucher dazu. Der ADAC weist darauf hin, dass die heiÃ¼en alkoholischen GetrÃ¤nke erheblich schneller betrunken machen als beispielsweise Bier und Wein. Um sich selbst und anderen nicht die Vorweihnachtszeit zu verderben, empfiehlt es sich daher, bereits nach einem Glas Punsch Ã¶ffentliche Verkehrsmittel oder ein Taxi zu benutzen.

GlÃ¼hwein und Co. sind sehr zuckerhaltige GetrÃ¤nke. Sie fÃ¶rdern die Durchblutung der Magen-Darm-Schleimhaut. Ã¼ber den Zucker nimmt die Schleimhaut den Alkohol leicht auf, und er gelangt rasch ins Blut. Der Alkoholspiegel steigt, gleichzeitig sinkt die FahrtÃ¼chtigkeit. ZuverlÃ¤ssige Berechnungen, wie viel GlÃ¼hwein oder Punsch getrunken werden kÃ¶nnen, ohne die erlaubte Promillegrenze zu Ã¼berschreiten, gibt es nicht. Die Alkoholkonzentration im Blut hÃ¤ngt von zahlreichen Faktoren ab wie etwa Gewicht, Alter, Geschlecht, Gesundheit oder Tagesform.

Wer mit 0,5 Promille oder mehr am Steuer eines Kraftfahrzeugs erwischt wird, begeht eine Ordnungswidrigkeit und wird mit mindestens 500 Euro BuÃ¼geld und einem Monat Fahrverbot zur Verantwortung gezogen. Mit mehr als 1,1 Promille am Lenkrad gilt jeder als absolut fahrtÃ¼chtig. Hohe Geldstrafen drohen, die Fahrerlaubnis wird fÃ¼r mindestens sechs Monate entzogen, WiederholungstÃ¤ter riskieren Freiheitsstrafen.(ampnet/deg)